

Ergebnisoffene Beitrittsverhandlungen – Türkei in der Pflicht! von Ruth Hieronymi MdEP

Der türkische Außenminister Gül hat am 17. April 2007 ein Programm vorgestellt, dass der Türkei einen EU-Beitritt bis zum Jahr 2014 ermöglichen soll. Diese Forderungen wurden von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft, der EU-Kommission und allen Fraktionen des Europäischen Parlamentes zurückgewiesen.

Deshalb hier noch einmal die rechtlich verbindliche Beschlusslage:
Nach langen und kontroversen Debatten haben die Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 3. Oktober 2005 auf ausdrückliches Drängen der damaligen rot/grünen deutschen Bundesregierung einstimmig beschlossen, Beitrittsverhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Jetzt ist die EU völkerrechtlich an diesen - durch Bundeskanzler Schröder auch für Deutschland - unterschriebenen Vertrag gebunden.

Dank des Einsatzes des österreichischen Bundeskanzlers Schüssel im Namen der Europäischen Volkspartei (CDU/CSU) wurde allerdings im Beschluss festgeschrieben:

„die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt“ und

„Erfolgt in der Türkei eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der für die Union grundlegenden Werte der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit, so wird die Kommission von sich aus oder auf Antrag von einem Drittel der Mitgliedstaaten die Aussetzung der Verhandlungen empfehlen und die Bedingungen für eine mögliche Wiederaufnahme vorschlagen.“

Ebenso wie alle anderen Beitrittskandidaten muss die Türkei in den Beitrittsverhandlungen das gesamte europäische Recht in den einzelnen Bereichen in nationales, d.h. türkisches Recht übertragen.

Im Dezember 2006 schon wurden die Verhandlungen vor allem auf Intervention der neuen deutschen Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel über acht Kapitel (Warenverkehr, Niederlassungsrecht und freier Dienstleistungsverkehr, Finanzdienstleistungen, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Fischerei, Verkehrspolitik, Zollunion und Außenbeziehungen) ausgesetzt, weil die Türkei sich weigert, ihre See- und Flughäfen für das EU-Mitglied Zypern zu öffnen.

Für die Frage, ob und wann die Türkei EU-Mitglied werden kann, ist deshalb entscheidend:

- ob und ggf. wann die Türkei das gesamte europäisches Recht in türkisches Recht übertragen hat;
- ob die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten, vor allem die deutsche Bundesregierung, bereit sind, den Beschluss vom 3. Oktober 2005 bei den Beitrittsverhandlungen mit **allen** seinen Bedingungen zur Meßlatte ihrer politischen Entscheidung zu machen.

Den Beschluss vom 3. Oktober 2005 finden Sie im Internet unter <http://www.hieronymi.de/index3.htm> (Unterrubrik „Erweiterung, Türkei)